



† Dr. jur. Horst Klinkhardt

Nach langer Krankheit ist am 28.11.2013 im Alter von 78 Jahren unser langjähriger Mitarbeiter und Kollege Dr. *Horst Klinkhardt* gestorben. Er war ein exzellenter Jurist, ein Fachmann mit viel Erfahrung. Aber was wir besonders von ihm in Erinnerung haben, ist seine hilfsbereite, insbesondere seine geduldige Art, wie er sich einbrachte. Sich in den Vordergrund zu schieben, war nicht seine Sache. Er orientierte sich an dem, was seine jeweilige Aufgabe war, immer umgeben von einer Unmenge von Akten und Bücherbergen, in denen er sich aber zurecht fand – eine Fähigkeit, die angesichts der besonderen Aufgaben des Instituts seit jeher unentbehrlich war, aber die nicht jedem eigen ist. Zu seiner Zeit gab es noch nicht die Möglichkeiten des Computers. Als solche doch angeschafft wurden bzw. werden mussten, erlebte er insbesondere dessen Schwierigkeiten. Er hatte seine Aufgaben jedenfalls auch ohne diese Maschinen gut erledigt.

Man konnte sich auf ihn verlassen. In den Jugendämtern Deutschlands war damals bekannt: Dr. *Klinkhardt* kann man immer ansprechen. Er war sozusagen im Institut eine Institution. Für eine ganze Generation war er ein zuverlässiger (und meist auch erreichbarer!) Ansprechpartner, ob nun für Jugendamtsleiter/innen, Sozialdezernent/inn/en oder Amtsvormünder, die gerade an einer verzwickten Frage des internationalen Unterhaltsrechts oder der aktuellen Rechtsprechung zum JWG verzweifelten. Obwohl er weniger dazu neigte, durch die Gegend zu reisen und vor Ort Besuche in den Ämtern abzustatten, war er auf diese seine Weise für die Praxis vor Ort präsent. Eitelkeit war nicht seine Sache. Eher vergrub er sich in schwierige Detailfragen, behielt aber gleichwohl den Überblick.

Dr. *Klinkhardt* war 1965 als juristischer Mitarbeiter beim Deutschen Institut für Vormundschaftswesen eV eingestellt worden. Neben der Rechtsberatung war er maßgeblich am Aufbau bzw. der Weiterentwicklung grenzüberschreitender Unterhaltsrealisierung beteiligt, namentlich mit Ländern wie Griechenland, Spanien, Italien, Schweden und England. 1971 veröffentlichte er eine Orientierungshilfe zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nichtehelicher Kinder gegenüber ausländischen Vätern. 1982 promovierte er bei Prof. Dr. *Fritz Sturm* mit dem Thema „Die Feststellung der nichtehelichen Vaterschaft von Ausländern und ihre Wirkung“. 1990 wurde er stellv. Geschäftsführer, 1994 veröffentlichte er seinen Kommentar zum SGB VIII, übernahm ab 1998 die Schriftleitung der Mitgliederzeitschrift „DER AMTSVORMUND“, dem Vorgänger des heutigen „DAS JUGENDAMT“.

Er war Autor im Münchener Kommentar zum internationalen Privatrecht, zeichnete für die Kommentierung der Art. 19 bis 24 EGBGB verantwortlich. In dem von Prof. Dr. *Helga Oberloskamp* herausgegebenen Handbuch „Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft“ verfasste er den Abschnitt „Personensorge“. 1996 wurde er anlässlich der parlamentarischen Beratungen zum Nichtehechengesetz als Sachverständiger zum Anhörungsverfahren geladen.

Die von ihm geleiteten Fortbildungen auf dem „Hohen Knüll“ gelten bei früheren Teilnehmer/innen als geradezu legendär. Auch hat er sich nach der Wiedervereinigung mit vielen Schulungsveranstaltungen vor Ort am Aufbau der Jugendämter in den neuen Bundesländern engagiert. Vielen Beiständen in den Jugendämtern ist er durch sein freundliches Wesen, seine Geduld und seine Fachkenntnisse in bester Erinnerung.

Als es 1999 an den massiven Umbau des Instituts ging, den Weg vom Deutschen Institut für Vormundschaftswesen eV, dem DIV, zum Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF), war er einer der Garanten dafür, dass dieses Projekt gelingt. Auch er hatte angesichts der veränderten Rechtslage und veränderter Rahmenbedingungen eine Veränderung des Instituts für erforderlich gehalten. In der Übergangsphase hatte er allerdings viel auszuhalten. Er musste sozusagen im fahrenden Zug mit dafür sorgen, dass Beharrungskräfte und Erneuerungsimpulse nicht zum Entgleisen führten. Auch in diesem Zusammenhang war aber seine besondere Art hilfreich. Er organisierte keine Machtkämpfe, sondern sorgte mit dafür, dass „der Laden weiter lief“. Auch nach diesen Veränderungen und auch nach dem Umzug der Geschäftsstelle von der Zähringer Straße in die Poststraße stand Dr. *Klinkhardt* als Gutachter und Berater zur Verfügung, auch wenn sich seine schwere Krankheit abzuzeichnen begann. Er stand mit Rat und Tat zur Seite, hielt, wie es seine Art war, durch.

Wir haben ihm viel zu verdanken! Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei seiner Frau und seinen Kindern.

Für das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV

Thomas Mörsberger

Vorsitzender